



Erweiterte Schulordnung zum Infektionsschutz

Mit Schulbeginn nach den Sommerferien ist es uns wieder möglich, regulären Unterricht stattfinden zu lassen. Um allerdings größere Ansteckungsketten zu vermeiden, wurden nachfolgende Regeln und Empfehlungen des Kultusministeriums in der Verordnung „CoronaVO Schule“ vom 31.08.2020 zusammengefasst. Die Schule hat gemäß dieser Verordnung den Hygieneplan mit Gültigkeit zum 14.09.2020 entsprechend angepasst. Nachfolgende Regelungen dienen dem Schutz gefährdeter Mitschüler*innen, Lehrer*innen sowie Mitarbeiter*innen der Schule. Verstöße gegen die erweiterte Schulordnung können zu Abmahnungen bis hin zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, die Einhaltung der Hygieneregeln im Toilettenbereich und die Einhaltung der Maskenpflicht gemäß dieses Hygieneplans zu beachten. Oberflächen, Handläufe, Türklinken und Lichtschalter werden durch die Mitarbeiter der Hausmeisterei in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

1. Allgemeine Regeln und Maßnahmen

- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Kontakte zwischen Schülern unterschiedlicher Klassen sind zu vermeiden.
- Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind aufgefordert beim Betreten der Schule die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Jeder ist aufgefordert, mehrmals täglich die Hände gründlich mit Flüssigseife zu reinigen oder an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Eine ausführliche Beschreibung zur richtigen Handhygiene ist an der Infowand am Eingangsbereich und in den Klassenzimmern zu finden.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Wir empfehlen, vielfach genutzte Kontaktstellen (z.B. Türgriffe) so wenig wie möglich mit der Hand zu berühren und es zu vermeiden sich ins Gesicht, besonders an Augen, Mund und Nase zu fassen.

2. Schutzmaßnahmen im Klassenraum

- Die Klassenräume sollen regelmäßig, mindestens alle 45 Minuten, stoßgelüftet werden (Durchzug wenn möglich).
- In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst bestimmt, der für die Reinigung der Tischoberflächen und Stuhllehnen zuständig ist. Werden andere Räume als der eigene Klassenraum genutzt, müssen die Tischoberflächen und Stuhllehnen beim Verlassen vom Ordnungsdienst mit einer tensidhaltigen Reinigungslösung (Wasser mit Spülmittel) gereinigt werden.
- Der/die Lehrer*in achten nach Schulschluss darauf, dass die Schüler das Schulgebäude in der Gruppe geordnet und mit dem nötigen Abstand zu anderen Klassen verlassen.
- Die Lehrer*innen sind angehalten, den Lehrertisch nach Betreten des Klassenraums vor Benutzung zu desinfizieren.



- Generell ist die Nahrungszubereitung im Klassenraum und das Kaffeekochen untersagt.
- Für den Musik-, Sport und Eurythmieunterricht sind die gesonderten Regelungen gemäß CoronaVO Schule §2 Abs. 3 und 4 einzuhalten.

3. Schutzmaßnahmen in Fluren, auf Laufwegen und im Außenbereich

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist auf allen Begegnungsflächen, insbesondere Laufwegen und Fluren das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes für alle Personen mit Ausnahme der Schüler der Klassen 1-4 verpflichtend. Im Klassenzimmer kann der Nasen- und Mundschutz abgenommen werden.
- Rechtsgehebot – Um das Abstandsgebot in den Fluren einhalten zu können, sollte jeder so weit rechts wie möglich gehen.
- Für die einzelnen Klassen sind soweit möglich versetzte Pausenzeiten festgesetzt.
- Den Klassen sind folgende Eingänge, Pausen- und Toilettenbereiche zugordnet:

Klasse	Ein-/Ausgang	Pause Außenbereich	Toiletten
1	Rampe	Hort	Neubau OG
2	Rampe	Klettergerüst	Neubau OG
3	Rampe	Wiese Schafstall	Neubau OG
4	Rampe	Truchthütte	Neubau OG
5	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 5	EG
6	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 6	EG
7	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 7	EG
8	Nebeneingang	Schulhof Bereich Nr. 8	EG
9	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 9	EG
10	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 10	EG
11	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 11	EG
12	Haupteingang	Schulhof Bereich Nr. 12	EG
13	Haupteingang	Parkplatz	EG

4. Schutzmaßnahmen während der Pausen und nach Unterrichtsschluss

- In den Pausen gibt es die Möglichkeit, im klasseneigenen Pausenbereich oder im eigenen Klassenzimmer ohne Maske zu verweilen. Auf dem Pausenhof gilt die Maskenpflicht.
Der Schülerkontakt zu anderen Klassen ist zu vermeiden.
- Der Pausenverkauf ist geöffnet. Beim Anstehen gilt das Abstandsgebot von 1,50 m. Die Abstandsmarkierungen und Einbahnstraßenregelung zur Küche und weg von der Küche sind zu beachten. Es wird empfohlen, dass die Schüler und Schülerinnen genügend Verpflegung von Zuhause mitbringen.
- Die Schüler*innen haben nach Unterrichtsschluss das Gebäude sowie das Schulgelände direkt zu verlassen.
- Im Bereich der Bushaltestelle sowie außerhalb des Schulgeländes sind die jeweils gültigen Infektionsschutzregeln für den öffentlichen Raum zu beachten. Auf dem Parkplatz der Schule besteht Maskenpflicht für alle.



5. Schutzmaßnahmen beim Mittagessen

- Es stehen zwei voneinander getrennte Essensbereiche zur Verfügung, so dass zwei Klassen gleichzeitig zu Mittag essen können.
 1. Mensa/Cafeteria
 2. Foyer (zwischen Aufzug und Festsaal)Jeder Klasse stehen insgesamt 30 Minuten incl. Abräumen zur Verfügung. Danach werden die Bereiche durch das Küchenpersonal gereinigt, desinfiziert und für die nächste Gruppe vorbereitet. Die Essenzeiten der jeweiligen Klassen richten sich nach dem jeweils gültigen Essenszeitenplan.
- Das Mittagessen wird über eine Bestellliste geregelt. Diese Listen sind am Vortag bis spätestens 14 Uhr bei der Küche abzugeben. Die organisatorischen Details sind durch die Küche und die SFK festgelegt.
- Schüler, die am Folgetag keinen Nachmittagsunterricht haben, können sich in eine separate Liste eintragen (Aushang am schwarzen Brett beim Haupteingang). Die Einnahme des Essens kann jedoch nicht in der Mensa oder im Foyer stattfinden (Nach Absprache ist dies im eigenen Klassenzimmer möglich).
- Für die Lehrer und Mitarbeiter ist ein abgetrennter Bereich in der Mensa eingerichtet
- Die Ausgabe des Mittagessens an Eltern und sonstige nicht der Schule angehörende Personen ist bis auf weiteres nicht möglich.

6. Schutzmaßnahmen in den Toiletten

- Die Schüler*innen sollen vorzugsweise während des Unterrichts, aber immer einzeln, auf die Toilette gehen.
- Es darf sich maximal ein(e) Schüler*in im jeweiligen Toilettenbereich aufhalten.
- Beim Anstehen vor der Toilette ist die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Hierzu sind die Abstandsmarkierungen am Boden zu beachten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußboden werden täglich durch externe Reinigungskräfte gereinigt und desinfiziert. Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter werden mehrmals täglich durch den Hygieneverantwortlichen desinfiziert.

7. Elternabende und sonstige Veranstaltungen

- Bei Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen gilt nach wie vor das Abstandsgebot von 1,5 m.
- Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen sollten möglichst im Dachsaal oder Festsaal stattfinden
- Desweiteren sind die Hygieneregeln und Handlungsanweisungen für Raumnutzer vom 01.09.2020 zu beachten.